



Stadtverwaltung Meerane
Bürgerbüro
Lörracher Platz 1
08393 Meerane

Dezernat 3: Sicherheit und Ordnung,
Sachgebiet: Bürgerbüro
Durchwahl: 03764 54-200
Fax: 03764 54-327
E-Mail: buergerbuero@meerane.eu

Zustimmungserklärung eines Sorgeberechtigten zur Ausstellung eines

- Bundesreisepasses (bis zur Vollendung 18. Lebensjahr)
 Bundespersonalausweises (bis zur Vollendung 16. Lebensjahr)
 Kinderreisepasses (Erstausstellung und Verlängerung, bis zur Vollendung 12. Lebensjahr)

1. Sorgeberechtigte/r (Vollmachtgeber)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

2. Sorgeberechtigte/r (Vollmachtnehmer)

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnr. (falls abweichend)	PLZ, Ort (falls abweichend)

Hiermit stimme/n ich/wir zu, dass für mein/unser gemeinsames Kind

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Straße, Hausnr. (falls abweichend)	PLZ, Ort (falls abweichend)

das oben angekreuzte Dokument ausgestellt wird und von dem/der

1. Sorgeberechtigten / 2. Sorgeberechtigten in Empfang genommen wird.

1. Erklärung zur Staatsangehörigkeit

Wurde für das Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit beantragt oder erworben?

- Ja (Bitte Punkt 1. der Anlage vollständig ausfüllen und entsprechende Nachweise vorlegen)
 Nein

2. Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke

(Nur bei Beantragung **Bundspersonalausweis** ankreuzen)

Ich möchte, dass die Fingerabdrücke des Kindes erfasst und elektronisch im Personalausweis gespeichert werden (siehe Punkt 2. der Anlage).

- Ja Nein

Der/Die antragstellende Sorgeberechtigte muss persönlich mit dem minderjährigen Kind versprechen und Geburtsurkunde, ein aktuelles biometrisches Lichtbild und falls vorhanden den alten Kinderreisepass, Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Im Falle des alleinigen Sorgerechts ist der Nachweis hierüber vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass einzelne Dokumente nicht von allen Staaten dieser Welt als Reisedokument anerkannt werden. Vor Antritt einer Reise haben sich die Eltern zu vergewissern, ob der Staat, in den sie einreisen möchten, das beantragte Dokument akzeptiert.

Informationen hierzu finden Sie im Internet unter **www.auswaertigesamt.de**

Ort, Datum

Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r
(ggf. Kopie Ausweis beifügen)

Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r

Anlage

Zu 1. Erklärung Staatsangehörigkeit

a) ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt

Wir haben für das Kind _____ eine / mehrere Staatsangehörigkeit(en) beantragt und sind für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden.

b) ausländische Staatsangehörigkeit(en) erworben

Der Erwerb der _____ Staatsangehörigkeit(en) erfolgte am _____

- durch Geburt
 automatisch (z.B. durch Adoption)
 auf Antrag (z.B. durch Einbürgerung, Registrierung, Abgabe einer Erklärung)

Zuständige ausländische Behörde(n): _____

(Bezeichnung / Anschrift) _____

Wohnsitz oder dauernder (gewöhnlicher) Aufenthalt bei Erwerb dieser Staatsangehörigkeit(en): _____

Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist uns vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit für das o. g. Kind genehmigt worden.

Ja Nein

durch Behörde _____ mit Urkunde vom _____

Hinweis: Kein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Antragserwerb der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder der Schweiz nach dem 27. August 2007.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Sorgeberechtigte/r

Unterschrift 2. Sorgeberechtigte/r

Zu 2.

Hinweis zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG):

Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person bzw. der sorgeberechtigten Person(en). Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich. Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke können gegebenenfalls angebotene Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruck nicht durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.